

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	03.02.2020

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud (WRM&FC): Zeitschiene für die Vorlage der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne sowie Betriebskostenzuschuss 2020

Der Finanzausschuss hat sich zuletzt mehrfach mit der Zeitschiene für die Vorlage der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen befasst. Zu diesen zählt auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud (WRM&FC). Hierzu wurden zuletzt der Jahresabschluss 2017 (Vorlage 3885/2019) sowie der Wirtschaftsplan 2019 (Vorlage 1338/2019) beraten und in diesem Zusammenhang auch die Höhe des Betriebskostenzuschusses thematisiert. Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar:

1. Zeitschiene

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud hat die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne in der Vergangenheit deutlich verspätet vorgelegt, wie aus den folgenden Tabellen ersichtlich ist:

	Entscheidung im Rat
JA 2015	19.12.2017
JA 2016	05.07.2018
JA 2017	12.12.2019
JA 2018	liegt noch nicht vor

	Entscheidung im Rat
WPL 2017	11.07.2017
WPL 2018	07.06.2018
WPL 2019	26.09.2019
WPL 2020	liegt noch nicht vor

Grundsätzlich ist der Jahresabschluss entsprechend § 18 der Satzung bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss dem Rat vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde das WRM aufgefordert, folgende Zeitschiene einzuhalten:

Jahresabschluss 2018: Betriebsausschuss WRM am **10.03.2020** und Rat am **26.03.2020**

Wirtschaftsplan 2020: Betriebsausschuss WRM am **10.03.2020** und Rat am **26.03.2020**

Jahresabschluss 2019: Betriebsausschuss WRM am **25.08.2020** und Rat am **10.09.2020**

Wirtschaftsplan 2021: Rat am **10.12.2020**

2. Betriebskostenzuschuss 2020

Die Vorlage des Jahresabschlusses 2017 (Vorlage im Rat am 12.12.2019) hat erneut ein aus wirt-

schaftlicher Sicht insgesamt positives Bild gezeigt. In den vergangenen fünf Jahren konnten deutlich positive Jahresergebnisse erwirtschaftet werden (2013: 48 Tsd. €, 2014: 366 Tsd. €, 2015: 340 Tsd. €, 2016: 410 Tsd. €, 2017: 553 Tsd. €). Im Durchschnitt ergibt sich daraus ein Überschuss in Höhe von 345 Tsd. € jährlich.

Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung für das Jahr 2020 zu einem Betriebskostenzuschuss für das WRM in Höhe von 4.250.830 € vor. Da eine bedarfsgerechte Bemessung des Betriebskostenzuschusses im Rahmen der zurückliegenden Hpl-Aufstellungen und -beratungen durch die verspätete Vorlage der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne nicht vorgenommen werden konnte, wurde die Betriebsleitung davon in Kenntnis gesetzt, dass der Betriebskostenzuschuss 2020 in Anbetracht des Ergebnisvortrages und des Finanzmittelbestandes des WRM in Anlehnung an den vg. Durchschnittsbetrag auf **3.900.000 €** gekürzt festgesetzt und ratierlich ausgezahlt wird.

Sollte sich nach Vorlage der Jahresabschlüsse für 2018 und 2019 und ggf. aus weiteren ergänzenden Unterlagen ein anderes finanzielles Bild ergeben, wird die Absenkung des BKZ nochmals überprüft.

Die Betriebsleitung wurde gebeten, bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans für 2020 mit einem Betriebskostenzuschuss von 3.900.000 € zu kalkulieren.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Prof. Dr. Diemert